

### 1. ERTV was ist das?

ERTV bedeutet **EntgeltRahmenTarifVertrag**.

**ACHTUNG:** In einem ERTV ist dein Entgelt (Lohn) nicht geregelt. Den Lohn zu deiner Entgeltgruppe findest du im ETV (**EntgeltTarifVertrag**).

### 2. Was regelt ein ERTV?

In einem ERTV wird festgelegt, welche Anforderungen an eine Tätigkeit gestellt werden. Deshalb werden zu jeder Tarifgruppe (Lohngruppe) auch Tätigkeitsbeispiele festgelegt. In den Entgeltgruppen zu den Tätigkeiten sind weitgehend Qualifikation und besondere Belastungen am Arbeitsplatz berücksichtigt.

Möglicherweise hat Deine Betriebsrat auch zusätzlich eine Betriebsvereinbarung zu besonderen Belastungen vereinbart.

### 3. Wie werde ich eingruppiert?

Der Betriebsrat prüft in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, welche Entgeltgruppe für deine Arbeit passend ist.

Wir alle sind Menschen und können Fehler machen. Deshalb solltest du deine Eingruppierung prüfen.

### 4. Wie erfahre ich, wie ich eingruppiert wurde?

Wie deine Eingruppierung festgelegt wurde, wird dir Westfleisch in einem Schreiben mitteilen.

### 5. Was Geschieht, wenn ich vor der Eingruppierung mehr verdient habe?

Wir haben verhindert, dass du nach der neuen Eingruppierung weniger verdienst als vorher!

Nach der neuen Eingruppierung wird dein bisheriger Lohn neu aufgeteilt.

Die Ersteingruppierung erfolgt nach der Tabelle „Löhne zur Ersteingruppierung“.

Beispiel

<b>Bisher: Lohngruppe Schwein 6</b>		<b>Neu: Lohngruppe 2</b>	
Grundlohn =	12,50 €	Grundlohn nach Entgeltgruppe2=	12,59 €
Anwesenheitsprämie =	1,00 €		
Betriebliche Zulage =	1,50 €	Besitzstand:	2,41 €
Gesamtlohn =	15,00 €	Gesamtlohn:	15,00 €

Ab 1.10.2023 gelten neue Löhne:

<b>Neu: Lohngruppe 2</b>		<b>Lohn ab 01.10.2023</b>	
Grundlohn Entgeltgruppe2=	12,59 €	Grundlohn =	13,36 €
Besitzstand:	2,41 €	Besitzstand =	2,41 €
Gesamtlohn:	15,00 €	Gesamtlohn =	15,77 €

<b>Lohn ab 01.04.2024</b>		<b>Lohn ab 01.10.2024</b>	
Grundlohn =	13,69 €	Grundlohn =	14,03 €
Besitzstand =	2,41 €	Besitzstand =	2,41 €
Gesamtlohn =	16,10 €	Gesamtlohn =	16,44 €

## **6. Wie prüfe ich, ob ich richtig eingruppiert bin?**

Der ERTV für Westfleisch enthält 12 Entgeltgruppen mit Tätigkeitsbeispielen.

Du prüfst, ob die Qualifikationsanforderungen in der Entgeltgruppe den Anforderungen an deine Tätigkeit entsprechen.

Wenn das passt, vergleichst du die Tätigkeitsbeispiele und prüfst, ob deine persönliche Tätigkeit in den Beispielen enthalten ist.

Die Eingruppierung richtet sich nach der „überwiegenden Tätigkeit“. Wenn du zeitweise oder als Vertretung andere Aufgaben übernimmst, gibt es besondere Regelungen, die auch im ERTV vereinbart sind.

## **7. Was mache ich, wenn ich glaube, dass ich nicht richtig eingruppiert bin und zu wenig Geld für meine Arbeit bekomme?**

Wenn du glaubst, dass du nicht richtig eingruppiert bist, wendest du dich an das für dich zuständige [NGG-Regionalbüro](#).

Bevor du dich bei deiner NGG meldest, schreibst du bitte genau auf, welche Tätigkeiten du regelmäßig machen musst. Am besten ist es, wenn du auch erklären kannst, in welchem Umfang du diese Tätigkeiten machst.

## **8. Wie gehe ich vor, wenn ich kein NGG-Mitglied bin?**

Tarifverträge schließt die NGG für ihre Mitglieder ab. Für Beschäftigte, die nicht Mitglied der NGG sind, sind unsere Tarifverträge nur sehr eingeschränkt durchzusetzen.

Damit du nicht NGG-Mitglied wirst, wird Westfleisch unsere Tarifverträge weitgehend auch auf dein Arbeitsverhältnis anwenden. Wenn es darum geht, die tarifliche Regelung zu 100 % für dich durchzusetzen, wird es allerdings schwierig.

Wenn du mit deinen Verhandlungen mit deinem Vorgesetzten oder zusammen mit deinem Betriebsrat nicht weiterkommst, musst du einen Rechtsanwalt beauftragen, der dein Anliegen beim Arbeitsgericht einklagen kann.